

8. Und es sang ein Chor von Männern: Schlaf in deinen
Heldenehren!
Keines Römers schnöde Habsucht soll dir je dein Grab ver-
sehren!

9. Sängen's, und die Lobgesänge tönten fort im Gotenheere; —
wälze sie, Busentowelle, wälze sie von Meer zu Meere!

August, Graf v. Platen.

II. Aus dem Mittelalter.

1. Deutsches Frauenleben.

II.

(Von der Völkerwanderung bis zu Karl dem Großen.)

Seit der Völkerwanderung und der Einführung des Christen-
tums bei den germanischen Völkern hatten sich die Lebens-
verhältnisse, besonders auch die Stellung der Frauen bedeutend
geändert.

In früheren Zeiten wurde die Braut gekauft. Sie bekam
keinen Brautschatz, sondern nur eine ihrem Stande angemessene
Ausstattung an Kleidern und Schmuck. Bei der Vermählung,
die häufig öffentlich gefeiert wurde, war es schon in uralten
Zeiten Sitte, Ringe zu wechseln, statt deren man zuweilen sich
auch eines Fadens oder Bandes bediente; öfter aber brachte der
Bräutigam auch einen Schuh, in welchen die Braut hineintrat,
um damit anzudeuten, daß sie mit dem Manne auf einerlei Wegen
wandeln wolle. Der Mann hatte alsdann volle Gewalt über die
Frau und über die Kinder. Die letzteren durfte er sogar aus-
setzen, ehe sie etwas genossen hatten, und in Schuldnott konnte
er Frau und Kinder verkaufen, ehe er selbst unfrei wurde. Über
die Söhne hörte indessen seine vollständige Gewalt auf, sobald
dieselben Waffen tragen durften, und wenn sie eine selbständige
Wirtschaft erhielten, wurden sie vollkommen mündig.

Haus und Hof und alles übrige Besitztum fiel nach dem Tode
des Vaters den Söhnen zu; die Töchter waren von der Erbschaft
ganz ausgeschlossen. Sie bekamen nur die Kleider der Mutter und
das Wirtschaftsgerät. Nur wenn der Mannesstamm ganz aus-